



Breslauer Kreisblatt.

Zwölfter Jahrgang.

Sonnabend, den 10. Mai 1845.

Bekanntmachungen.

Die von der Königl. Hochlöbl. Regierung genehmigten Klassen-Steuer-Ermäßigungen sind durch die desfalligen höheren Entscheidungen heut den betreffenden Dorfgerichten per Couvert zugegangen, und sind den Klassensteuer Zu- und Abgangs-Listen pro I. Sem. a. e. als Beläge beizufügen.

Dieser diejenigen Individuen, deren Ermäßigungs-Gesuche nicht genehmigt wurden, sind ein jedes besonders durch Mittheilung der höheren Entscheidung per Couvert an die Dorfgerichte vorbeschieden worden.

Die Dorfgerichte haben von diesen Vorbescheidungen Einsicht zu nehmen und solche den betreffenden Interessenten zu übergeben.

Breslau den 6. Mai 1845.

Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

Um den von Gemeinden und einzelnen Einfassen so häufig bei mir eingehenden Gesuchen um Erlass der diesjährigen Kreis-Begebau Dienste und der diesfalligen unndthigen Schreiberei zu begegnen, erkläre ich hiermit ein für allemal, daß, so lebhaft ich auch die Last dieser Dienste, insbesondere für die durch das diesjährige Hochwasser beschädigten Ortschaften, anerkenne, ich dennoch außer Stande bin, von den mit Genehmigung der Königl. Hochlöbl. Regierung einmal veranschlagten und grundsätzlich repartirten Kreis-Begebau Diensten das Mindeste zu erlassen und gebe den Kreis-Einfassen dabei zu bedenken, daß ebenso wie viele einzelne Ortschaften durch die diesjährige ungesöhnliche Ueberschwemmung gelitten haben, eben so auch die Kreisstraßen mehr als je beschädigt worden und daher zu deren Wiederherstellung bedeutende Arbeitskräfte erforderlich sind; so wie daß der große unberechbare Vortheil guter Kreisstraßen, in Folge der seit Jahren durch Beschluß der Kreis-Stände-Versammlungen bestehenden gleichmäßigen Vertheilung der Begebau Dienste auf sämtliche Ortschaften, im hiesigen Kreise auf die am wenigsten drückende Weise erzielt wird.

Alle von nun an eingehenden Gesuche um gänzlichen oder theilweisen Erlass von Kreis-Begebau Diensten werden daher unbeantwortet bleiben.

Breslau den 8. Mai 1845.

Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

Es soll die Instandsetzung der Brücken No. 384, 385, 386 und 387 bei Schalkau hiesigen Kreises, deren Brustwehren durch das vorgewesene große Wasser schadhaft geworden sind, vom 14. bis 28. Mai a. e. erfolgen.

Die Passage in dieser Zeit von hier nach Jauer und Striegau u. wird von Eriptaun über Komberg und Kl. Gohlau gewiesen.
Breslau den 30. April 1845. Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

An Unterstützungen für die durch Ueberschwemmung Verunglückten gingen ferner ein: Von der Gemeinde Lamsfeld 1 rthl. 23 Sgr. 6 pf.; Strachwitz 1 rthl.; Kl. Kasselwitz 20 Sgr.; Leopoldowitz 20 Sgr.; Haidanichen 9 Sgr.; Magnitz 13 Sgr. 6 pf.; Neu Schliesa 4 Sgr. 6 pf.; Koberwitz 1 rthl. 11 Sgr.; Thauer 1 rthl. 25 Sgr.; vom Dominium und der Gemeinde Grünhübel 1 rthl.; von der Gemeinde Gr. Sürding 1 rthl. 6 Sgr. 11 pf.; Domschau 9 rthl. 1 Sgr. 5 pf.; Damsdorff 1 rthl. 11 Sgr.; Cattern, Graf Sauerma'schen Antheils 1 rthl.; Buchwitz 1 rthl.; Siebischau 25 Sgr.; Walfen 1 rthl.; Gr. Schottgau 10 Sgr.; Kl. Schottgau 3 Sgr.; Klettendorff 2 rthl. 28 Sgr. 7 pf.; Schönbankwitz 21 Sgr. 6 pf.; Schlang, Kreisewitz, Haberstroh und Wilhelmsthal 1 rthl. 12 Sgr. 6 pf.; vom Wirthschafts-Inspector Lehnig zu Schlang 20 Sgr.; von der Gemeinde Paschwitz 1 rthl. 5 Sgr.; vom Dominium Kl. Tinz 5 rthl., von der Gemeinde dito 1 rthl.; von der Gemeinde Cattern v. Wallenberg'schen Antheils 1 rthl. 4 Sgr. 10 pf.; vom Gerichtsscholzen Schmirgel von daher 1 rthl.; vom Dominium Malkwitz 1 rthl.; vom dortigen Beamten 10 Sgr.; von der Gemeinde Malkwitz 2 rthl. 18 Sgr. 5 pf.

Breslau den 8. Mai 1845.

Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

Nachstehende Berechnung über die eingekommenen und verausgabten Natural-Unterstützungen für die durch Ueberschwemmung verunglückten Kreis-Einsassen bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntniss, mit dem herzlichsten Danke an die milden Geber und dem Wunsche an die hiermit Betheiligten, daß die Vorsehung sie vor ähnlichen Mißgeschick bewahren möge.
Breslau den 7. Mai 1845. Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

Einnahme.

Von Gr. Oldern Gem. 71 Brodte, 8 Mhn. Erbsen, 4 Sack Kartoffeln; Sacherwitz, Dom. 2 Schffl. Erbsen; dito Gem. 19 Brodte; Sambowitz, Gem. 5 Brodte, 6 Mhn. Erbsen 1½ Sack Kartoffeln; Weischwitz, Gem. 30 Brodte, 26 Sack Kartoffeln, 8 Mhn. Mehl; Oltaschin, Gem. 30 Brodte, 14 Sack Kartoffeln; Höffchen Maria, Dom. 20 Schffl. Roggen; Lehmgraben, Gem. 4 Brodte 8 Sack Kartoffeln 2 Pfd. Fleisch; Sillmenau, Dom. 10 Sack Kartoffeln; Dürrensich, Dom. 2 Schffl. Erbsen 8 Sack Kartoffeln; Kl. Oldern, Dom. 4 Schffl. Gerste 2 Schffl. Erbsen; dito Gem. 9 Brodte 2 Mhn. Erbsen 4 Mhn. Gries 5½ Sack Kartoffeln; Wessig, Dom. 10 Sack Kartoffeln; Gabitz, Gem. 8 Brodte, 34 Sack Kartoffeln, 2 Schffl. Mohrrüben 12 Mhn. Mehl 2 Bund Stroh; Huben, Gem. 19 Brodte 4 Sack Kartoffeln, 7 Bund Stroh.
Summa der Einnahme: 195 Brodte, 20 Scheffel Roggen, 4 Scheffel Gerste, 7 Scheffel Erbsen, 4 Megen Gries, 125 Sack Kartoffeln, 2 Scheffel Mohrrüben, 2 Pfund Fleisch, 20 Megen Mehl, 9 Bund Stroh.

Ausgabe.

An Pirscham, Gem. 12 Brodte, 1 Sack Kartoffeln; Ottwitz und Neuhaus, Gem. 40 Brodte, 5 Mhn. Erbsen, 2 Sack Kartoffeln; Trebschen, Gem. 19 Brodte, 3 Mhn. Erbsen, 1 Sack Kartoffeln; Lanisch, Gem. 5 Schffl. Roggen; Pirscham, Gem. 9 Brodte, 8 Mhn. Erbsen, 6 Sack Kartoffeln; Kottwitz, Gem. 100 Brodte, 10 Schffl. Roggen, 5½ Schffl. Erbsen, 65 Sack Kartoffeln; Morgenau, Gem. 5 Schffl. Roggen, 4 Mhn. Gries, 20 Sack Kartoffeln, 2 Pfd. Fleisch; Pirscham, Gem. 2 Schffl. Gerste; Ottwitz, Gem. 10 Brodte, 30 Sack Kartoffeln; Rochkreutzscham,

Gem. 5 Brodte, 8 Mhn. Erbsen, 2 Schfl. Mohrrüben, 20 Mhn. Mehl; Tressen, Gem. 2 Schfl. Gerste, 9 Bund Stroh.

Summa der Ausgabe: 195 Brodte, 20 Schfl. Roggen, 4 Schfl. Gerste, 7 Schfl. Erbsen, 4 Mhn. Gries, 125 Sack Kartoffeln, 2 Schfl. Mohrrüben, 2 Pfd. Fleisch, 20 Mhn. Mehl, 9 Bund Stroh.

S t e a b r i e f e.

Die bei dem Dominio Catterm Gr. v. Sauerma'schen Antheils dienende Magd König begab sich den 1. d. M. zu ihrer Mutter nach Pleischwitz, hielt sich bei solcher 2 Tage, ist in ihren Dienst nicht zurückgekehrt, und weiß deren Mutter nicht, wohin sich ihre Tochter begeben. Die Orts-Polizei-Behörden des Kreises wollen auf die p. König vigiliren, und mir, wenn solche im Kreise betroffen wird, bald Anzeige machen, und solche in ihren Dienst zurückweisen.

Die Königl. Hochwohlblbl. Landraths-Ämter der Nachbarkreise benachrichtige ich hiermit ergebenst, daß die beiden unter polizeilicher Aufsicht stehenden Vagabonden, Schmiedegeselle August Hoffmann aus Campen, Dienstknecht Gottlieb Greulich aus Geppersdorf hiesigen Kreises, in diesen Tagen heimlich entwichen sind. Signalements derselben können nicht mitgetheilt werden. Im Betretungs-falle bitte ich, dieselben, da sie oft bestrafte Korrigenden sind, sofort der betreffenden Gerichtsbe-hörde zu übergeben.

Erehlen den 25. April 1845.

Königl. Landrath, gez. v. Koschembahr.

Vorstehende Benachrichtigung bringe ich zur Kenntniß und Beachtung der Ortspolizei-Behörden des Kreises.

Der Pferdeknecht Carl Wandel 19 Jahr alt aus Peterwitz gebürtig und vom Freigärtner Aßmann zu Pilsniß bevormundet, hat sich am 29. April d. J. aus dem Dienste des Dominii Pilsniß heimlich entfernt, und einem Wittknechte ein Paar Stiefeln mitgenommen.

Sollte sich p. Wandel im Kreise Breslau aufhalten; so ist derselbe von der betreffenden Ortspolizei-Behörde zu arretiren, und in seinen Dienst per Transport zu weisen. Die Transport-Kosten wird das Dominium Pilsniß vom Lohne des p. Wandel vorschießen.

Breslau den 7. Mai 1845.

Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

D i e b s t ä h l e.

Dem Häusler Johann Schlies zu Eschirne sind in der Nacht vom 6. zum 7. d. M. mittelst gewaltsamen Einbruchs von seinem Boden folgende Sachen gestohlen worden: 7 Stück Leinwand, ungebleicht, 3 Stück flächene à Stück 4 Ellen, 3 Stück mittlere à 6 Ellen; einen Sack voll fertige Federn, für 2 Deckbette berechnet; ein Kopfkissen mit weißleinemem Innlet; Ueberzug; ein Kopfkissen mit blaugestreiftem Ueberzug, enthaltend ganz neue Federn; eine rothgestreifte Schärze mit weißem Bande; ein weiß kattunes Frauens; Halstuch, beide Stücke schon übertragen und ein neues Grastragetuch mit neugesponnenen Bändern, noch nicht in Gebrauch gewesen. Es wird hiermit vor deren Ankauf gewarnt.

In der Nacht vom 5. bis 6. d. M. sind aus dem Pferdehülle des Bauergutsbesitzer Winkler zu Gr. Eschansch gestohlen worden: 2 Pferdegeschirre mit messingenen Rappen und ledernen Seitenblättern; den Dienstknechten ein blautuchner Mantel eine schon getragene blaue Tuchjacke; eine manchesterne Weste; ein Paar graue Leinwand; Hosen; drei zeugene Unterjacken; drei Tuchmähen, und ein Paar langschäftige Stiefeln, vor deren Ankauf gewarnt wird.

Breslau den 8. Mai 1845.

Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

G e f u n d e n.

Im Straßen-Graben auf der Strehleener Straße zwischen Lamsfeld und Thauer ist eine Radwelle und ein großer Korb gefunden worden, und können beide Gegenstände von dem rechtmäßigen Eigenthümer bei dem Dorfgericht Thauer in Rückempfang genommen werden.

Breslau den 6. Mai 1845.

Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

A n z e i g e n.

Neuländer Stuckatur- und Dünger-Gips.

Einem hochverehrten landwirthschaftlichen Publikum in und um Breslau die ergebene Anzeige, daß dem Herrn E. G. Schlabiß, Katharinenstraße No. 6 in Breslau von der unterzeichneten Verwaltung eine Niederlage des wohlbekannten feingemahlten Stuckatur- und Dünger-Gipses, aus den Reichsgräflich zur Lippe'schen Gipsbrüchen, auf der Herrschaft Neuland bei Löwenberg, zum alleinigen Debit für Breslau und Umgegend übergeben worden ist, mit dem ergebensten Bemerkten, daß ächter Neuländer Gips nur allein bei Herrn E. G. Schlabiß zu haben ist, welcher denselben direct von hier bezieht.

Indem wir Herrn E. G. Schlabiß zur gefälligen Abnahme bestens empfehlen, bemerken wir zugleich daß die Tonne gemahlener Stuckatur- und Dünger-Gips fünf Center, oder fünf Scheffel preussisch Maas enthält.

Löwenberg den 19. April 1845.

Reichsgräflich zur Lippe'schen Gips-Hauptverwaltung.

Haupt, Factor.

Die diesjährige Nutzung der zur Knopfmühle bei Pirscham gehörigen Wiesen steht in einzelnen Parzellen aus freier Hand zu verpachten und wollen Pachtlustige sich deshalb an den dasigen Besitzer wenden.

Im Selbstverlage des Verfassers ist erschienen, und in der Buchdruckerei von Robert Lucas, Schuhbrücke No 32, zu haben:

Johannes Ronge

und

die katholischen Lehrer.

Beleuchtung und Würdigung des Ronge'schen
Aufsatzes:

„An die katholischen Lehrer“

von

Anton Linke,

Lehrer.

„Wir wissen den getreuen Freund zu ehren;
Dem falschen wehren ist der Klugheit Pflicht.“

(Preis 2 Egr.)